

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/659**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss

Per E-Mail 13.03.2006

Rauchfreier öffentlicher Raum  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/437 (neu)

Stellungnahme von Nichtraucherenschutz Hamburg e.V.

Nichtraucherschutz Hamburg e.V. wurde 1994 gegründet. Unser Verein vertritt die Interessen von Menschen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen keinen Tabakrauch einatmen dürfen oder wollen. Unter unseren Mitgliedern sind einige Menschen, die gesundheitlich so angeschlagen sind oder bei Tabakrauch allergisch reagieren, dass kleinste Mengen an Tabakrauch lebensbedrohlich sein können. Diese Menschen können z. B. keine Fernzüge benutzen, weil die Tabakrauchbelastung auf den Nichtraucherplätzen zu groß ist. Für die meisten Menschen kaum wahrnehmbar vermischt nämlich die Klimaanlage die Luft aus den Raucher- und Nichtraucherbereichen.

Menschen, die keinen Tabakrauch einatmen können oder wollen haben es sehr schwer in Deutschland. Sie werden aus vielen Bereichen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen. Sie können nur ganz wenige Hotels, Restaurants und Gaststätten aufsuchen. Selbst in vielen Banken, Bäckereien, in denen Lebensmittel verkauft werden (!), Werkstätten und Geschäften sind sie nicht sicher vor Tabakrauch. In Kinos und im Theater wird zwar weniger und mit Einschränkungen geraucht, aber die Vorhallen und Korridore sind regelmäßig so verraucht, dass es unmöglich ist, eine Vorstellung zu besuchen. Auch sportliche Aktivitäten wie Bowling und Kegeln sind unmöglich. Der Besuch eines Fußballspiels ist auch nur in wenigen Stadien möglich, weil regelmäßig auf den Zuschauerrängen geraucht wird. Abschreckendes Beispiel ist die Fußballweltmeisterschaft in diesem Jahr in Deutschland, bei der sogar auf Nichtraucherplätzen geraucht werden darf, während bei der letzten Fußballweltmeisterschaft in Japan/Südkorea nicht geraucht werden durfte.

Auch dort wo das Rauchen heute schon verboten ist sind Nichtraucher nicht sicher vor Gefährdungen durch Tabakrauch. Viele Verbote werden in Deutschland nur unzureichend überprüft, durchgesetzt und eingehalten (z.B. das Rauchverbot auf den Bahnsteigen der Bahn AG). Bußgelder werden regelmäßig nicht erhoben und sind viel zu niedrig. Wer einmal erlebt hat, mit welcher Rücksichtslosigkeit Raucher ihr vermeintliches Recht auf Rauchen durchsetzen, der hat keinen Zweifel daran, dass auch in Deutschland ein Rauchverbot für alle geschlossenen oder überdachten öffentlichen Räume kommen muss. Die Art und Weise, wie in Deutschland mit Nichtrauchern umgegangen wird ist entwürdigend und nicht mehr hinnehmbar. Es verstößt damit gegen den Artikel 1 des Grundgesetzes.

Wie sieht es nun mit dem Recht auf Rauchen aus? Raucher berufen sich ja gerne auf das Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Immerhin wird dieses Recht

im zweiten Artikel des Grundgesetzes festgeschrieben. Sie vergessen dabei aber, dass das Recht des Einzelnen endet, wenn in das Recht eines anderen eingegriffen wird. Das Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit ist kein exklusives Raucherrecht. Eindeutig hat das Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit und des Lebens Vorrang vor dem Recht eine Droge bzw. Tabak zu konsumieren, wenn deren Gift- und Schadstoffe auf andere einwirkt. Das vorrangige Recht der Nichtraucher ist ebenfalls im Grundgesetz geregelt. Im zweiten Absatz steht: „Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Gegen dieses Grundrecht verstößt jeder Raucher, der in Gegenwart von Nichtrauchern raucht.

Noch immer behauptet die Tabakindustrie es gäbe keinen eindeutigen Beweis für die Schädlichkeit des Passivrauchens. Wir fragen uns natürlich, warum man von uns einen eindeutigen Nachweis verlangt, während z.B. Arzneimittel sofort vom Markt genommen werden, wenn ein Verdacht auf die Schädlichkeit hinreichend begründet ist? Kann die Tabakindustrie uns versichern, dass Passivrauchen nicht schädlich sein kann? Millionen von Menschen leiden in Deutschland unter Beschwerden wie Kopfschmerzen, Magenschmerzen, Übelkeit, Augenreizungen, Atembeschwerden etc. immer dann, wenn sie gezwungen werden sich im Tabakrauch aufzuhalten. Aber kann ein Mensch auch vom Passivrauchen sterben? Um den Nachweis zu führen, das Passivrauchen töten kann, reicht eine einfache Analogie aus. Wenn Rauchen tötet, und das bestreitet heute niemand mehr ernsthaft, dann tötet es wahllos. Es gibt keinen denkbaren wissenschaftlichen Ansatz der erklären könnte, warum Tabakrauch den aktiven Raucher tötet, dem passiven Raucher aber nichts anhaben kann. Genau aus diesem Grunde steht seit einiger Zeit auf vielen Zigarettenpackungen: „Rauchen fügt Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung schweren Schaden zu“. Es kann doch wirklich keinen Zweifel daran geben, dass niemand das Recht hat einem anderen schweren Schaden zuzufügen.

Ist es möglich einen umfassenden Nichtraucherschutz in Deutschland ohne ein entsprechendes Gesetz und ohne Straffandrohung durchzusetzen? Leider, nein! Ein Nichtraucherschutzgesetz legt neue Normen verbindlich fest und kann diese mit Sanktionen viel schneller umsetzen. Wenn alle Raucherinnen und Raucher rücksichtsvoll wären, bräuchten wir keine gesetzlichen Regelungen. Rücksichtsvolle Raucher werden die neuen Normen ohne Probleme akzeptieren und umsetzen. Leider aber gibt es zu viele rücksichtslose Raucher in Deutschland. Außerdem ist es entwürdigend für Nichtraucher, wenn diese weiter gezwungen werden sich gegen Raucher zur Wehr zu setzen oder die Flucht anzutreten. Nichtraucher sind keine Bittsteller, sondern haben einen gesetzlichen Anspruch auf saubere Luft und somit auf einen gesetzlichen Nichtraucherschutz. Die Politik ist verpflichtet zu handeln.

Neue Erkenntnisse des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg belegen, dass in Deutschland neben den 110.000 bis 140.000 Raucherinnen noch ca. 3.300 Nichtraucherinnen und Nichtraucher, darunter viele Kinder, an den Folgen des Tabakrauchs sterben. Es handelt sich also nicht wie früher von der Tabak-Nikotindrogenindustrie behauptet, um ein nicht vorhandenes Risiko, sondern dieses ist jetzt relativ genau quantifizierbar. Viel zu lange sind diese Zusammenhänge verdrängt und verschwiegen worden. Leider haben dabei eine Reihe von namhaften Wissenschaftlern der Sozial-, Umweltmedizin und des öffentlichen Gesundheitswesens an der Verschleierung mitgewirkt und vor allem die Gefahren des Passivrauchens bestritten, weil sie sich ihre Forschung von der Tabak-Nikotindrogenindustrie haben unterstützen oder finanzieren lassen.

Wir fordern nun eine Bundesratsinitiative für ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz. Beispielsweise ein Rauchverbot in allen geschlossenen oder überdachten Räumen. Dazu gehören alle Einkaufszentren, Geschäfte, Banken Werkstätten, Restaurants und Gaststätten, Cafes, Cafeterias, Veranstaltungshäuser, Schulen, Universitäten, Bürgerhäuser, Kirchen, Theater, Kinos, Bibliotheken, Galerien, Züge, Busse, Taxis, Mietwagen, Fähren, Hotels, Motels, Fitnesscenter, Kegel- und Bowlingbahnen, Turn- und Mehrzweckhallen, Kindergärten, Krankenhäuser und ähnliches. Bei Verstoß sollten hohe Bußgelder verhängt werden.

Alle Maßnahmen die geeignet sind den Schutz von Nichtrauchern zu verbessern werden von uns unterstützt. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Reduzierung der Raucherquote. Aus unseren Erfahrungen wissen wir, dass unsere Probleme mit Tabakrauch abnehmen, wenn die Raucherquote sinkt. Rauchverbote sind neben anderen Maßnahmen sehr wirksam. So unterstützen wir ein umfassendes Werbeverbot für Tabakwaren und ein Verbot von Zigarettenselbstautomaten. Auch Präventions-, Entwöhnungs- und Fortbildungskampagnen werden von uns unterstützt. Weiterhin regen wir ein Pfand von € 0,08 auf Zigarettenselbstautomaten an, damit alle Zigarettenselbstautomaten endlich von Strassen, Kinderspielplätzen, Stränden etc. verschwinden.

Die Folgen des Rauchens ziehen letztlich einen immensen volkswirtschaftlichen Schaden nach sich, alleine 5 Milliarden Euro pro Jahr bei der medizinischen Versorgung, 12 Milliarden Euro durch Arbeitsausfall, der gesamte Schaden wird auf ca. 50 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland geschätzt. Abzüglich der Tabaksteuern von ca. 14 Milliarden Euro, verbleibt noch ein Schaden von ca. 36 Milliarden, der der Allgemeinheit aufgebürdet wird. Wir hätten keine finanziellen Probleme in Deutschland, wenn sämtliche Kosten des Rauchens im Sinne des Verursacherprinzips von der Tabak-Nikotindrogenindustrie bezahlt würden!

Zusammenfassung:

1. Rauchen tötet. Und zwar nicht nur 110.000 bis 140.000 Raucher, sondern auch mindestens 3.300 Nichtraucher in Deutschland jährlich, wie eine Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums eindrucksvoll nachweist. Rauchen ist ein immenser Kostenfaktor zu Lasten der Allgemeinheit.
2. Rauchen in Gegenwart von Nichtrauchern verstößt gegen das Grundgesetz Art. 2 „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit“.
3. Der derzeitige Umgang mit Nichtrauchern ist entwürdigend. Nichtraucher müssen endlich wirksam vor rücksichtslosen bzw. abhängigen und süchtigen Rauchern, letztlich Drogenkranken, geschützt werden.
4. Nichtraucher sind keine Bittsteller. Sie haben einen Anspruch auf einen wirksamen gesetzlichen Nichtraucherschutz.
5. Deutschland braucht schnellstens ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz, dass u.a. das Rauchen in allen geschlossenen und überdachten öffentlichen Räumen verbietet.
6. Die Werbung für Tabakwaren ist zu verbieten und Zigarettenselbstautomaten sind abzuschaffen.

Nichtraucherschutz Hamburg e.V.  
Volker Neukamm  
Vorsitzender